

COVID19 -Schutzkonzept

Kant. Final Swiss Athletics Sprint

Stadion Lachen Thun



COVID-19-Schutzkonzept

Wettkampf:	<i>Kant. Final Swiss Athletics Sprint</i>
Datum:	<i>03. Juli 2021</i>
Veranstalter:	<i>LV Thun</i>
OK-Präsident:	<i>Daniel Küenzi, dkt@bluewin.ch</i>
COVID-Beauftragter:	<i>Daniel Eschmann, daniel.eschmann@lvthun.ch 079 442 94 00</i>

Spezifische Massnahmen für die Veranstaltung

1. Grundsätze

1.1. Bewilligung der Veranstaltung

Die Veranstaltung wurde via Wettkampftool von Swiss Athletics angemeldet und bewilligt. Swiss Athletics bestätigt damit, dass der Wettkampf reglementsconform angemeldet wurde und die zum Zeitpunkt der Bewilligung bekannten COVID-Restriktionen die Durchführung des Anlasses in der geplanten Form nicht verbieten.

Der Anlagenbetreiber (*Stadt Thun*) hat das vorliegende Schutzkonzept zur Kenntnis genommen.

1.2. Nur symptomfrei und mit Ausweis an den Wettkampf (3-G-Prinzip)

COVID Zertifikat

Sämtliche Personen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Wettkampf teilnehmen. Sie bleiben zu Hause resp. Begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

Alle Athlet*innen, Coaches und Betreuer*innen, Helfer und Gäste müssen sich beim Betreten der Anlage ausweisen, in elektronischer Form oder in Papierform:

- Geimpft: Ausweis über Corona-Schutzimpfung. Als vollständig geimpft gilt man ab dem Tag der 2. Impfung (keine Wartezeit).
- Getestet: PCR-Test nicht älter als 72 h, Antigen-Schnelltest nicht älter als 48 h
- Genesen: Ärztliche Bestätigung über durchgemachte Covid-19-Erkrankung oder Aufhebung der Isolationsanordnung durch einen kantonsärztlichen Dienst.

Ein Zutritt zu den Anlagen ohne entsprechende Papiere (Bestätigungen Atteste etc.) ist nicht gestattet. Ausnahme sind Besucher/Athleten jünger als 16 Jahre.

Vor Ort besteht keine Kapazität für die Durchführung eines Schnelltestes.



1.3. Anzahl Personen auf der Wettkampfanlage

Max. 1000 Personen, inkl. Athleten, Helfer, Betreuer und Zuschauer

Angemeldete Athleten:	270
Helfer	30
Max. zulässig Betreuer/ Zuschauer	700

1.4. Garderoben, Duschen und Toiletten

Die Athleten betreten die Wettkampfanlage bereits in der Sportkleidung. Um sich umzuziehen können die Garderoben genutzt werden, maximal dürfen sich 3 Personen in einer Garderobe aufhalten bzw. die Räume sind entsprechend angeschrieben.

Toiletten können von den Personengruppen frei genutzt werden.

1.5. Verpflegung

Es besteht ein Take-Away Angebot im Eingangsbereich Nord

1.6. Desinfektionsmittel

Bei diversen Schlüsselstellen (Eingang/Ausgang, Toiletten) werden Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt.

1.7. Masken

Da der Zutritt ins Stadion nur mit COVID Zertifikat gestattet ist, entfällt die Maskentragepflicht, innerhalb des Stadions.

2. Personengruppen

2.1. Startberechtigte Athleten

Jahrgänge 2006 und jünger

2.2. Betreuungspersonen/Gäste

Pro Athlet sind max. 3 Betreuerpersonen bzw Gäste zugelassen.

2.3. Helfer

Es sind nur so viele Helfer anzubieten, wie es für einen reibungslosen Ablauf des Wettkampfes unbedingt braucht.

2.4. Medien

Es stehen keine Medienplätze zur Verfügung. Medienarbeit wird durch den Vereinsmedienschaffenden vorgenommen. Fotografen können sich separat akkreditieren lassen.



3. Definierte Abläufe

3.1. Betreten und Verlassen der Wettkampfanlage

Der Zugang zum Lachenstadion erfolgt wie folgt:

Athleten, Betreuer und Gäste: über Eingangsschleuse beim Nordportal

Helfer und Funktionäre bei Seiteneingang Tor 118 (Tribüne/Zeitmessturm)

Ein- und Ausgang für den Aufwärmsektor gegen Lachenhalle, nur mit Bändeli
rot = Zuschauer/Betreuer, Gelb = Helfer/Funktionäre, neongrün = Athleten

Athleten und deren Betreuer dürfen die Wettkampfanlage maximal 80 Minuten vor dem Start gemäss
offizielltem Zeitplan betreten. Athleten mit mehr als einem Einsatz dürfen zwischen den Einsätzen auf
der Wettkampfanlage bleiben.

Athleten und ihre Betreuer verlassen die Wettkampfanlage spätestens 20 Minuten nach dem Ende der
letzten Disziplin des Athleten.

Die Helfer betreten die Anlage unmittelbar vor der Zeit, zu der sie aufgeboden wurden und verlassen die
Anlage unmittelbar nach der Beendigung ihres Einsatzes.

3.2. Aufenthalt auf der Wettkampfanlage

3.2.1. Aufenthaltsorte und Personengruppen

Einlaufen: ausserhalb Stadion

Infield/Wettkampfbereich: nur Athleten und Helfer (Bändeli Gelb und rot)

Betreuer/Zuschauer innerhalb der Stadionumzäunung mit Bändeli Neongrün Bereiche frei zugänglich

3.3. Wettkampfablauf

3.3.1. Zeitplan

Der Zeitplan ist so gestaltet, dass sich im gesamten Anlagenbereich nie mehr als 1000 Personen gleich-
zeitig aufhalten. Damit kann auf der Anlage mit 22'000m² Fläche der erforderliche Mindestabstand aus-
ser von den Athleten im Wettkampfeinsatz von allen Personen jederzeit eingehalten werden.

3.3.2. Einlaufen

Das Einlaufen findet ausserhalb des Stadions statt. (Athleten Ein-/Ausgang)

3.3.3. Callroom/Besammlung

Besammlung gemäss den Weisungen 15' vor dem Start beim Olympiator

3.3.4. Auslaufen

Das Auslaufen findet analog dem Einlaufen statt.



4. Kommunikation

Das Schutzkonzept und die geltenden Massnahmen werden auf der Homepage des Veranstalters veröffentlicht, sowie den Athleten, Betreuungspersonen, Medienvertretern und Helfern per Mail persönlich zugestellt.

Während dem Anlass erinnert der Speaker von Zeit zu Zeit an die geltenden Regelungen.

5. Verantwortlichkeit

Mit dem Ausbruch der COVID-19 Pandemie haben sich auch die Rahmenbedingungen für die Durchführung von Leichtathletik-Wettkämpfen verändert. Diese werden in Übereinstimmung mit den von Bund und Kantonen erlassenen Massnahmen und gemäss den Auflagen der jeweiligen Anlagebetreiber durchgeführt. Aufgrund der aktuell geltenden Massnahmen von Bund und Kantonen müssen Athleten und Helfende damit rechnen, sich im Falle einer COVID-19 Infektion eines nahen Kontaktes in Quarantäne begeben zu müssen. Dies gilt im privaten und geschäftlichen Umfeld genauso wie bei Sportveranstaltungen. Das entsprechende Risiko trägt jede Person selber und sie muss für sich abwägen, welchen Risiken sie sich aussetzen kann und will. Swiss Athletics und der Organisator übernehmen diesbezüglich keinerlei Verantwortung.

Thun, 25. Juni 2021